

Die Grottenburg Balm

Autor(en): **Pinösch, Stephan**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Für die Heimat : Jurablätter von der Aare zum Rhein**

Band (Jahr): **5 (1943)**

Heft 2

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-860924>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

FÜR DIE HEIMAT

JURABLÄTTER VON DER AARE ZUM RHEIN

5. Jahrgang

1943

2. Heft

Die Grottenburg Balm.

Von Stephan Pinösch.

In der solothurnischen Gemeinde Balm (Bezirk Lebern) öffnet sich an der Steilwand der Balmfluh in ungefähr 25 Meter Höhe eine geräumige Grotte, genauer gesagt, eine Halbhöhle, die ansehnliche Reste einer mittelalterlichen Burg birgt. Diese Ruine ging im Jahre 1959 durch Kauf in das Eigentum des Historischen Vereins des Kantons Solothurn über und wurde auf Veranlassung der Altertümerkommision durch das soloth. Baudepartement einer gründlichen Ausgrabung und Konservierung unterzogen. Damit hat sich die Zahl der in unserem Kanton gesicherten Denkmäler aus der Vorzeit um ein eigenartiges, sehr interessantes Objekt vermehrt.

Als Grottenburg in eine Halbhöhle hinein- und teilweise davorgestellt, ist die Burg Balm der einzige Vertreter dieses Burgentypus im Kanton und in ihrer Primitivität vielleicht auch die älteste unserer Feudalbehausungen. Die Feste Balm entspricht den üblichen mittelalterlichen Burgenanlagen nicht. In Anpassung an den Standort hat sie Besonderheiten. Ringmauer und Berchfrid fehlen.

Der Zeitpunkt der Erbauung ist unbekannt, ebenso der Name ihres Erbauers; doch dürfte der Bau ins 12. Jahrhundert fallen. Burg Balm war der Stammsitz der Freiherren von Balm und der Mittelpunkt der gleichnamigen Herrschaft. Diese umfasste im Jahre 1356 die Dörfer Balm, Günsberg, Niederwil und Flumenthal. Den Freiherren gehörte auch der Kirchensatz zu Flumenthal. Die dortige Kirche soll eine Stiftung der Freiherren sein. Das Wappen der Herrschaft war gespalten von Rot und Silber, dasjenige der Herren von Balm war sechsmal gepfählt von Silber und Blau mit einem schreitenden Löwen. Die Freiherren von Balm waren auch begütert im heutigen Kanton Luzern. Sie besaßen dort die Herrschaft Altshofen mit der Burg Altbüren und den Dörfern im Talgelände der Roth und der Wigger.

Unsere Grottenburg weist einen Innenraum von ca. 20 Meter Breite und 6 Meter Tiefe auf, der durch eine Mauer von 2,40 Meter Dicke abgeschlossen wird. Diese besteht aus Gussmauerwerk von ganz ungewöhnlicher Härte, ähnlich dem Mauerwerk des Castrums Solothurn. Zwei Tür- und zwei Fensteröffnungen sind in der Mauer vorhanden, und über dem Erdgeschoss ist das Vorhandensein eines zweiten Geschosses erkennbar. Ueberreste von Fenstergeläufen und Balkenlöchern in der Mauer und in der rückwärtigen Felswand zeugen für einen Oberstock. Somit wäre die Anlage in der Grotte zweigeschossig gewesen. Auf dem Felsvorsprung vor der Grotte lagen ebenfalls kleinere Räume und zwei grössere Räume am Fusse der Felswand. Nach der mangelhaften Konstruktion der Mauern zu schliessen, sind diese als Wirtschaftsräume anzusprechen.

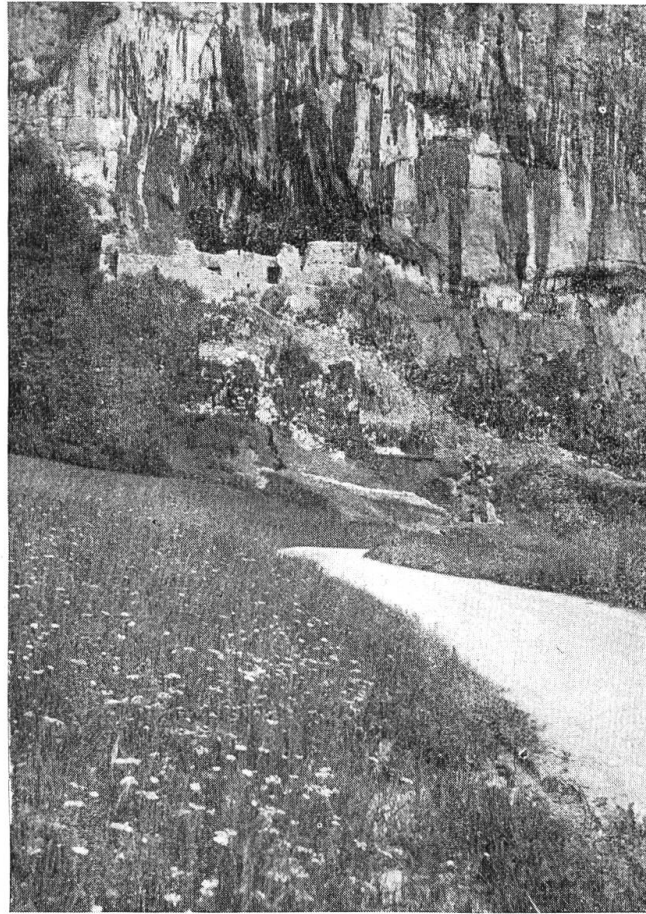
Ein umstrittenes Problem ist die Frage, ob diese Grottenburg die eigentliche Wohnburg darstellt. Stand sie nicht bloss da als Späherposten zur Bewachung des Weges über den Balmberg oder als Zufluchtsstätte für Zeiten des Kampfes? Es fällt wirklich schwer, sich vorzustellen, dass eine Freiherrenfamilie ihr Leben in der feuchten Grotte gefristet habe, und so herrschte bis heute die Meinung vor, es könne sich hier nur um eine Art Refugium handeln, und die Wohnung habe sich auf einem Hügel in der Nähe der Balmfluh befunden. Die Resultate der Untersuchung der Ruine lassen jedoch den Schluss zu, dass diese Grottenburg wirklich die Behausung eines Feudalherrn war. Allerdings darf man beim Anblick einer solchen Burg wohl sagen, dass sie einen Rückfall in wahrhaft archaische Gepflogenheiten darstellt. Es müssen aber nicht unbedingt die Freiherren von Balm selbst sein, die sie bewohnten; es kann ein Ministeriale als Amtmann oder Vogt hier gewaltet haben. Dafür spricht die Tatsache, dass die Freien von Balm schon bei ihrem ersten Auftreten in der Urkundenwelt auf Altbüron in der Herrschaft Altishofen sassen.

Funde von gotischen Ofenkacheln beweisen, dass sich in der Grotte ein Ofen befand, und der Umstand, dass ein verhältnismässig bequemer und sehr kostspieliger Aufgang zur Grotte führte, spricht auch für die Annahme dauernder Bewohnbarkeit. Endlich kann mit Sicherheit behauptet werden, dass auf dem Gebiet der Herrschaft Balm keine andere Burg je vorhanden gewesen ist.

Die Besitzer dieser Burg, die Freiherren von Balm existierten ziemlich genau ein Jahrhundert lang, nämlich das ganze 15. Jahrhundert hindurch. Der erste Vertreter wird 1197 genannt, und der letzte verfällt 1509 der Rechtsacht und verliert Burg und Herrschaft. Da er keine Nachkommen hatte, starb das Geschlecht mit ihm aus. Dann folgte ein Jahrhundert mit sehr wechselvollen Schicksalen. Die Burg selber war seit 1509 im Besitz verschiedener Geschlechter und ging 1411 an Solothurn über.

Aus den vorhandenen Urkunden lassen sich folgende Freiherren von Balm feststellen: Heinrich I. in den Jahren 1197 bis 1226; Burchardus de Balme wird 1201 genannt; Heinrich II., eng verbunden mit Rudolf von Habsburg, dem nachmaligen König; Rudolf I., Bruder Heinrichs II.; Ulrich, zweiter Bruder Heinrichs II.; Rudolf II., der letzte des Geschlechts. Seine Schwester Gertrud war die Gemahlin Rudolfs von Wart. Im Jahre 1306 verliess Rudolf die Heimat und folgte König Albrecht auf einem Kriegszug nach Böhmen. Bevor er von dannen zog, versammelte er zu Altishofen ausser der Geistlichkeit des Ortes den Abt von St. Urban, seinen Schwager Konrad von Tengen und andere Adelige. Hier bedachte er die Möglichkeit, dass er nicht heimkehren werde und gab seiner Gemahlin Klara von Tengen die ganze Herrschaft mit allen Leuten und Gütern als Leibgeding und ihren Kindern, die sie von ihm habe oder noch gewinne, zu rechtem Eigen. Er sollte aber nicht in Böhmen im Kampfe für seinen König sterben.

Im Jahre 1308, kaum zurückgekehrt, beteiligte er sich an der Ermordung König Albrechts bei Windisch. Der Chronist Albert von Strassburg meldet darüber: «Der Herzog Johannes, die Edelleute Rudolf von Wart und Rudolf von der Balm schlugen und stachen in blinder Wut den hinterlistig Ueberfallenen über Stirn und Wange, durch Nacken und Brust».



Die Grottenburg Balm

Nr. 6231 BRB 3. 10. 1939.

Ueber das weitere Schicksal Rudolfs von der Balm melden verschiedene Chronisten jener Zeit: Herzog Johann und seine Genossen versuchten alsbald nach vollbrachter Tat benachbarte Schlösser zu erreichen. Als sie zuerst auf die Froburg kamen, die nicht mehr in der Landgrafschaft Aargau lag, habe Graf Rudolf von Nidau, der Herr dieser Burg, sie von derselben ausgeschlossen. Hierauf seien sie auf Neu-Falkenstein geflohen, wo Rudolf von Wart Mitbesitzer war. Rudolf von Balm zog darauf auf seine Feste Altbüron. Im Monat Mai des Jahres 1509 lag Herzog Leopold von Oesterreich vor Altbüron. Die Burg leistete vergeblich Widerstand, und als Rudolf vor ihrem Falle den rächenden Händen entgangen war, litten die auf ihr gefangenen 45 Männer als Urheber und Begünstiger des Mordes für ihren Herrn den Tod. Rudolf kam nach Basel, wo er 1514 in einem Kloster starb. Am 18. September 1509 war er mit seinen Genossen von Kaiser Heinrich VII. zu Speyer geächtet worden. Sie wurden, wie der Wortlaut der Aechtungskunde lautet «verzalt», das heisst in die verschärfte Reichsacht erklärt.

Für das 14. Jahrhundert sind die Besitzverhältnisse der Burg Balm völlig geklärt. Der neugewählte Kaiser Heinrich VII. verlieh die leberbergischen Besitzungen Rudolfs, als dem Reiche anheimgefallen, an Otto von Strassberg. Bald wurden sie dem Ritter Pantaleon von Gebstrass verpfändet. Auf Bitte Graf Imers von Strassberg löste sein Vetter, Graf Rudolf von Neuenburg-

Nidau, 1527 das Pfand um 700 Pfund ein. Im Jahre 1536 verkaufte Imer von Strassberg die Herrschaft dem Grafen Rudolf von Neuenburg-Nidau. In den Siebzigerjahren des 14. Jahrhunderts ging sie dann aus der Hand des Adels in die Hand von Solothurner Bürgern über. Die Erben des im Kampfe gegen die Gugler gefallenen Rudolf von Neuenburg verkauften Burg und Herrschaft Balm im Jahre 1376 an Peter Schriber und seinen Sohn Petermann von Solothurn. Die Schriber gerieten bald in Geldnöte und so verpfändete Petermann dem Johannes Chuler von Yverdon eine Anzahl Güter in der Herrschaft.

Die Erwerbung der Herrschaft Balm durch die Schriber war für die Stadt Solothurn von grosser Bedeutung, denn sie fiel in die Zeit, da Solothurn begann Land und Leute und die staatliche Macht darüber zu erwerben und sich ein Territorium zu bilden. Von Petermann Schriber kam die Herrschaft durch Erbschaft an Arnold Baumann von Olten und durch Kauf am 10. Mai 1411 an Solothurn. Die Burg fiel rasch dem Verfall anheim, denn schon Franz Haffner, der 1666 starb, berichtet in seiner Chronik: «Unden an der Palmflue ist der Freyen von Palm Residentz-Schloss gestanden, allwo noch etwas wenigs von dem zerfallenen Gemäuer und bevoraus ein sehr tiefes Loch im harten Felsen gehawen, dessen Grund man noch zur Zeit nit erfahren, zusehen ist.»



Im Birstal.